

Suche nach Kläger bislang erfolglos

Pfingstdienstag ist Stichtag für die Einreichung der Klage beim Verwaltungsgericht

Von unserem Redaktionsmitglied
Ulrich Coenen

Sinzheim-Halberstung. Ein Dorf sucht einen Kläger. Wenn das bis Freitag nicht von Erfolg gekrönt ist, wird es keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl geben. Bis spätestens Pfingstdienstag muss der von der Gemeinde Sinzheim beauftragte Rechtsanwalt die Klageschrift beim Verwaltungsgericht einreichen. Für die Bürgervereinigung Halberstung kommt diese Entwicklung überraschend. Schließlich kam der von der Gemeinde geforderte Eigenanteil für die Prozesskosten in Höhe von 5 000 Euro mühelos zusammen. „Selbst Bürger aus anderen Sinzheimer Ortsteilen haben sich solidarisch gezeigt und uns unterstützt“, erklärte Karl Leo Knopf, Schriftführer der Bürgervereinigung Halberstung, auf Anfrage dieser Zeitung. Die Bürgervereinigung engagiert sich bereits seit Jahren gegen den Ausbau der Park- und Rastanlage in unmittelbarer Nähe des Dorfes. Der Verein liegt damit voll auf der Linie der breiten Bevölkerungsmehrheit. Wie berichtet, entschieden sich in einer von der Gemeinde veranstalteten Bürgerbefragung 81,74 Prozent der Halberstunger für die Klage gegen das Planfeststellungsverfahren. Weil weder die Gemeindeverwaltung noch die Bürgervereinigung klagen können,

wird nun händeringend ein Anwohner gesucht. „Dessen finanzielles Risiko ist null“, meinte Bürgermeister Erik Ernst. Von den Gerichtskosten in Höhe von 20 000 Euro übernimmt die Gemeinde 15 000 Euro, die restliche Summe hat die Bürgervereinigung in Form von Spenden aufgebracht.

Nicht jeder Halberstunger kommt als Kläger gegen das ungeliebte Projekt infrage. „Aussicht auf Erfolg haben nur Klagen von Anwoh-

Zahlreiche Spenden für die Prozesskosten

nern, die möglichst nahe an der Lärmquelle wohnen“, berichtete Ernst. Das ist nach Auskunft von Knopf nur ein rund halbes Dutzend Hausbesitzer entlang der südlichen Ahornstraße.

Dabei gibt es gleich mehrere Probleme. „Zum Teil werden die Häuser nicht vom Eigentümer bewohnt, ein Haus gehört einer Erbgemeinschaft“, sagte Knopf. „Nach Auskunft des Anwalts der Gemeinde ist es aber wichtig, dass ein Hauseigentümer klagt, der das Gebäude selbst bewohnt. Ein Mieter hat wenig Aussicht auf Erfolg.“

Knopf selbst hätte kein Problem, als Privatkläger für sein Dorf aufzutreten. „Es muss

aber ein direkter Anwohner sein“, meinte er. Inzwischen drängt die Zeit. „Unser Anwalt braucht natürlich eine gewisse Vorbereitung, um die Klageschrift zu verfassen“, berichtete Erik Ernst. „Selbstverständlich können und wollen wir niemanden zwingen, sich als Privatkläger zur Verfügung zu stellen. Wenn es Sinn macht, bin ich aber gerne bereit, mit den betroffenen Bürgern Gespräche zu führen.“

Ernst weist darauf hin, dass die Halberstunger die bisherigen Hürden zur Klage mühelos genommen haben. Der Ausgang der Bürgerbefragung war ebenso eindeutig wie die Entscheidung des Gemeinderates, den Klageweg zu beschreiten. Nicht zuletzt sei auch die notwendige Eigenbeteiligung zu den Prozesskosten in Höhe von 5 000 Euro in kürzester Zeit zusammengekommen.

Karl Leo Knopf hängt seit Tagen nur noch am Telefon, um doch noch einen Mitbürger als Privatkläger gegen die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl zu gewinnen. „Es ist zum Müsemelken“, meinte er. „Fast alle Bürger sind gegen das Vorhaben, die Finanzierung des Gerichtsprozesses steht und jetzt droht die Sache doch zu scheitern.“

Über die Gründe kann Knopf nur spekulieren. „Die Hausbewohner, die nahe an der Lärmquelle wohnen, drängen nicht in die Öffentlichkeit“, erklärte er. „Vor diesem Hintergrund haben sie gewisse Bedenken.“



fangreiches
Foto: Vögele

tig

Geänderte Müllabfuhr wegen der Feiertage